

Medienmitteilung BPUK vom 22. September 2022

Umweltdirektorenkonferenz will umweltgerechte Versorgungssicherheit

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) bietet Hand für die vom Bund vorgesehenen Anpassungen von Umweltvorschriften. Die Massnahmen sollen befristet, auf die dringliche Situation ausgerichtet sowie massvoll sein und keine irreversiblen Umweltauswirkungen haben. Die Kantone verfügen über die fachliche Kompetenz und die Erfahrung zur Anwendung des anzupassenden Umwelt- und Landschaftsschutzrechts im Vollzug. Es soll weder ein Präjudiz geschaffen werden für langfristige Lockerungen von Umweltschutzgesetzen noch ein Präjudiz für eine Zentralisierung im Vollzug. Änderungen müssen verfassungskonform sein.

Die drohende Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023 beschäftigte die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) an ihrer diesjährigen Hauptversammlung in Pontresina. Der Bund erlässt derzeit vorsorgliche Interventionsmassnahmen gegen eine drohende Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023. Um diese Massnahmen zu ermöglichen, muss der Bund einige Vorschriften im Umweltbereich befristet aufheben oder anpassen.

An der Hauptversammlung waren sich die Kantone einig, einen Beitrag zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung leisten zu wollen, indem sie Hand bieten für Massnahmen in ihrem Handlungsspielraum. Einige der vom Bund vorgesehenen Massnahmen könnten sich schwerwiegend auf die Umwelt auswirken. Deshalb ist es der BPUK wichtig, dass die Kantone ihre Erfahrung und Kompetenz sowohl für eine umweltschonende Ausgestaltung der Massnahmen als auch jene zur Gewährleistung von rechtsstaatlich korrekten Bewilligungsverfahren einbringen können. Einen unsensiblen Kahlschlag des Umwelt- und Landschaftsschutzes lehnt sie ebenso ab wie die Zentralisierung von Zuständigkeiten. Zudem müssen Änderungen der Verfassung entsprechen.

Die Massnahmen sollen befristet und massvoll sein und keine irreversiblen Umweltauswirkungen haben. Es soll kein Präjudiz geschaffen werden für langfristige Lockerungen von Umwelt- und Landschaftsschutzgesetzen. Massnahmen und Lockerungen sollen wirkungsvoll und effizient sein und einen hohen Nutzen haben. Die Kantone bieten Hand für den Beitrag des Umwelt- und Naturbereichs zur Stärkung der Versorgungssicherheit und verfügen über die fachliche wie verfahrensseitige Kompetenz und Erfahrung so angepasstes Umweltrecht zu vollziehen.

Die Umweltvorschriften sind unter Wahrung der Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit und der Verhältnismässigkeit anzupassen. Der Vollzug soll möglichst einfach durchgeführt werden können. Die Kantone begrüssen deshalb eine frühzeitige Mitwirkung.

Wiederwahl von Stephan Attiger als Präsident der BPUK

Der Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger wurde an der Hauptversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) vom 22. September in Pontresina als Präsident für zwei weitere Jahre wiedergewählt.

Neu in den Vorstand der BPUK gewählt wurde **Martin Neukom**, Regierungsrat des Kantons Zürich.

Christoph Neuhaus, Regierungsrat des Kantons Bern und bisheriges Vorstandsmitglied, wurde im Amt bestätigt.

Kontaktpersonen:

- Stephan Attiger, Präsident BPUK, Regierungsrat Kanton Aargau: Tel. 062 835 32 04
- Jean-François Steiert, Vizepräsident BPUK, Regierungsrat Kanton Fribourg, Tel: 079 204 13 30
- Mirjam Bütler, Generalsekretärin BPUK, 031 320 16 90

Was ist die BPUK?

Die Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone, welche für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständig sind, bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die BPUK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz im Haus der Kantone in Bern.